



1	Milling Academy	3
	Vision und Ziel	3
	Fakten und Zahlen	3
	Informationen	3
2	Kursdaten	4
	Technologie-Kurse	4
	Wartungskurse	5
	Kurse an anderen Standorten	5
3	Kurspreise	6
	Technik-Kurse	6
	Wartungskurse	6
	Kurse an anderen Standorten	6
	Massgeschneiderte Kurse	6
4	Stornogebühren gelten für alle Kurse und Unterkunftspakete	7
5	Unterkunftspakete	7
	Einwöchige Kurse, 4-Sterne-Hotel, Einzelzimmer	7
	Einwöchige Kurse, 3-Sterne-Hotel, Einzelzimmer	7
	Zweiwöchige Kurse, 3-Sterne-Hotel, Einzelzimmer	7
6	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen an Bühler Standorten	8



# 1 Milling Academy



### Vision und Ziel

Es ist kein Geheimnis, dass viele Branchen, darunter auch die Lebensmittelindustrie, unter Fachkräftemangel leiden. Gut ausgebildete Mitarbeiter/innen in allen Bereichen des Sektors sind eine unschätzbare Ressource, die zur Nachhaltigkeit und zum Erfolg unserer Kunden beiträgt. Deshalb sind Investitionen in künftige Generationen für ein nachhaltiges Wachstum der Lebensmittelindustrie auf der ganzen Welt unerlässlich.

### Fakten und Zahlen

Wir schulen jedes Jahr mehr als 500 Kunden aus über 80 Ländern in der Milling Academy. Die Schulungen werden am Bühler Hauptsitz in Uzwil, Schweiz, in China, den USA oder direkt beim Kunden vor Ort angeboten.

### Informationen

Unten finden Sie alle wichtigen Informationen zu den Kursen. Einfach auf den Kurslink klicken, der Sie direkt zu unserer Homepage bringt. Dort finden Sie weitere Informationen zum Kursinhalt und wo Sie sich für den Kurs anmelden können.

Scanen Sie den untenstehenden QR-Code, der Sie ebenfalls direkt zu unserer Homepage führt.





# 2 Kursdaten<sup>1</sup>

# Technologie-Kurse

	DE	Okt 05 - 09
		Mär 16 - 27
Weizenmüllerei für Bediener	EN	Aug 24 - Sep 04
	ES	Apr 20 - Mai 01
		Jan 26 - Feb 06
	EN	Sep 14 - 25
	ES	Jun 22 - Jul 03
Weizenmüllerei für Obermüller/-innen	FR	Mär 09 - 13
	JPN	Jun 29 - Jul 10
	IT	Jun 22 - 26
	PT	Okt 05 - 16
	DE	Apr 13 - 17
Marie and City And and an annual services	EN	Nov 23 - 27
Weizenmüllerei für Anlagenmanager	ES	auf Anfrage
	FR	Aug 10 - 14
		Jan 19 - 23
	EN	Mai 18 - 22
		Jul 27 - 31
Müllerei für Führungskräfte		Nov 30 - Dez 04
	<b>50</b>	Apr 13 - 17
	ES	Sep 28 - Okt 02
	FR	Mai 04 - 08
overheitung von Meio	EN	Feb 02 - 06
Verarbeitung von Mais	ES	Jul 06 - 10
Verarbeitung von Hartweizen	EN	Dez 07 - 11
	FR	Okt 26 - 30
	DE	auf Anfrage
Kurs zur Haferverarbeitung	EN	Mär 09 - 13
Ruis zur Halerveranbeitung		Okt 19 - 23
	ES	auf Anfrage
Sortex in der Getreidemüllerei	EN	Jun 22 - 26
Labor für die Weizenmüllerei	EN	Jun 01 - 05
Verarbeitung von Hülsenfrüchten	EN	Nov 16 - 20
Getreidevermahlung für Biokraftstoff	EN	auf Anfrage

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Kursdaten ohne Gewähr. Für Änderungen oder Stornierungen besuchen Sie bitte unsere Website unter buhlergroup com/academy.



# Kurse zur Wartung

Fortgeschrittene Automatisierung & Digitalisierung	EN	Nov 16 - 20
Elektrische Wartung	<b>5</b> 11	Feb 16 - 20
	EN	Okt 26 - 30
	ES	Sep 07 - 11
Mechanische Wartung	EN	Jan 26 - 30
		Aug 17 - 21
Mechanische und elektrische Wartung	DE	Mai 18 - 22
	EN	Apr 27 - Mai 01
	ES	Nov 09 -13
	FR	Feb 23 - 27

# Kurse an anderen Standorten oder Partnerinstituten

Müllerei für Führungskräfte bei Bühler Wuxi, China	EN	Mai 04 - 08
Müllerei für Experten an der KSU, USA	EN	Mär 02 - 06
Diagrammtechnologie an der KSU, USA	EN	Nov 09 - 13
Müllerei für Führungskräfte an der KSU, USA	EN	Feb 23 - 27
		Aug 17 - 21
	ES	Aug 10 - 14
Verarbeitung von Mais, FAC, Minneapolis, USA	EN	Nov 16 - 20



17

# 3 Kurspreise<sup>2</sup>

# Technologie-Kurse

Weizenmüllerei für Bediener		CHF 4'450
Weizenmüllerei für Obermüller/-innen		CHF 4'450
Weizenmüllerei für Anlagenmanager	Weizenmüllerei für Bediener auf	CHF 2'450
Müllerei für Führungskräfte	Deutsch dauert eine Woche und kostet	CHF 2'450
Verarbeitung von Mais	daher nur 2'200 CHF.	CHF 2'200
Verarbeitung von Hartweizen	Crit.	51 = 200
Haferverarbeitung		CHF 2'200,-
Labor für die Weizenmüllerei		CHF 2'200
Verarbeitung von Hülsenfrüchten		CHF 2'450
Getreideverarbeitung für Biokraftstoff		CHF 2'450
Sortex in der Getreidemüllerei		CHF 2'000

### Wartungskurse

Fortschrittliche Automatisierung & Digitalisierung	CHF 2'000
Elektrische Wartung	CHF 2'000
Mechanische Wartung	CHF 2'000
Mechanische und elektrische Wartung	CHF 2'000

### Kurse an anderen Standorten und Partnerinstituten

Müllerei für Führungskräfte bei Bühler Wuxi, China	USD 4'200
Müllerei für Experten an der KSU, USA	USD 1'900 oder 2'100
Diagrammtechnologie an der KSU, USA	USD 1'900 oder 2'100
Müllerei für Führungskräfte an der KSU, USA	USD 1'900 oder 2'100
Verarbeitung von Mais, FAC, Minneapolis, USA	USD 1'900 oder 2'100

# Massgeschneiderte Kurse

Inhalt und Preis werden auf Anfrage festgelegt und ein spezifisches Angebot wird erstellt. Die Schulungen finden in der Bühler Milling Academy in der Schweiz oder direkt beim Kunden vor Ort statt. Bei Anfragen kontaktieren Sie uns bitte unter millingacademy@buhlergroup.com

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Pro Teilnehmer, inkl. Mittagessen, exkl. Transfer und Unterkunft zuzüglich 8.1 % MwSt. (für Pakete siehe nächste Seite)



# 4 Stornogebühren gelten für alle Kurse und Unterkunftspakete

21 bis 11 Arbeitstage vor Kursbeginn	10 % des Preises
10 bis 3 Arbeitstage vor Kursbeginn	50 % des Preises
2 oder weniger Arbeitstage vor Kursbeginn	100 % des Preises

# 5 Unterkunftspakete<sup>3</sup>

# Einwöchige Kurse, 4-Sterne-Hotel, Einzelzimmer

4* Hotel in Uzwil	CHF 870
4* Hotel in St. Gallen (täglicher öffentlicher Transfer inbegriffen)	CHF 1'250
Innerhalb einer Woche inbegriffen: 6 Übernachtungen, Einzelzimmer inklusive Frühstück, Abholung vom Hotel am ersten Kurstag Täglicher Transfer mit der Bahn Hotel - Milling Academy - Hotel	

# Einwöchige Kurse, 3-Sterne-Hotel, Einzelzimmer

3* Hotel in Uzwil	CHF 690,-
3* Hotel in Wil (täglicher öffentlicher Transfer inbegriffen)	CHF 760
innerhalb einer Woche inbegriffen: 6 Übernachtungen, Einzelzimmer inklusive Frühstück, Abholung im Hotel am ersten Kurstag Täglicher Transfer mit der Bahn Hotel - Milling Academy - Hotel	

### Zweiwöchige Kurse, 3-Sterne-Hotel, Einzelzimmer

3* Hotel in Uzwil (inkl. Wochenendpass für öffentlichen Verkehr, 3 Tage)	CHF 1'800
3* Hotel in Wil (inkl. Schweizer Ferienpass, 15 Tage)	CHF 2'100
3* Hotel in St. Gallen (inkl. Swiss Travel Pass, 15 Tage)	CHF 2'700
innerhalb von zwei Wochen inklusive: 13 Nächte, Einzelzimmer inkl. Frühstück, Abholung vom Hotel am ersten Kurstag Täglicher Transfer mit der Bahn Hotel - Milling Academy - Hotel	

### Alle Preise verstehen sich exklusive MwSt

Bühler AG Milling Academy CH-9240 Uzwil Schweiz

T +41 71 955 30 58

www.buhlergroup.com/academy millingacademy@buhlergroup.com

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Aufgrund von Markteinflüssen Dritter können sich die Kosten für das Unterkunftspaket ändern.



# 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen an den Bühler Standorten

### 1. Allgemeine Informationen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle mit der Bühler AG (nachfolgend "Bühler") abgeschlossenen Verträge über kundenspezifische Schulungsleistungen und für die über das Online-Portal www.buhlergroup.com (nachfolgend "Online-Portal") abgeschlossenen Verträge über Standard-Schulungsleistungen, die an den Bühler-Standorten erbracht werden, sofern und soweit die Parteien im Einzelauftrag nichts anderes schriftlich vereinbaren. Änderungen und / oder Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

#### 2. Vertragsabschluss für individuelle Schulungsleistungen

Für Schulungsleistungen, die von Bühler kundenspezifisch zusammengestellt werden, muss der Kunde telefonisch oder per E-Mail ein Angebot von Bühler anfordern. Der Vertrag zwischen Bühler und dem Kunden kommt bei kundenspezifischen Schulungsleistungen mit der Unterzeichnung des entsprechenden Schulungsvertrags durch Bühler und den Kunden zustande.

### 3. Vertragsabschluss für Standard-Schulungsleistungen

Die verbindliche Schulungsanmeldung eines Kunden erfolgt elektronisch über das Online-Portal durch Absenden des ausgefüllten Online-Anmeldeformulars für den jeweiligen Schulungsteilnehmer. Der Vertrag zwischen Bühler und dem Kunden kommt bei Standardschulungsleistungen mit der Bestätigung der Anmeldung durch Bühler an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande.

### 4. Trainingsverschiebungen/-absagen/-anpassungen

a) Bei einer unzureichenden Anzahl von angemeldeten Schulungsteilnehmern behält sich Bühler ausdrücklich das Recht vor, Schulungen bis zu 4 Wochen vor Schulungsbeginn zu verschieben oder abzusagen. Wird eine Schulung von Bühler abgesagt, wird die Schulungsgebühr in voller Höhe zurückerstattet. Eine weitere Entschädigung wird nicht gezahlt.
Verschiebungen und/oder Absagen von Schulungen berechtigen den Kunden nicht zu einer Entschädigung.
b) Broschüren, Kataloge und Unterlagen von Bühler zu den Schulungsangeboten sind unverbindlich. Bühler behält sich ausdrücklich das Recht vor, geringfügige Anpassungen des Zeitplans und der Veranstaltungsorte vorzunehmen und den jeweiligen Trainer oder Dozenten - nicht nur im Falle von Krankheit oder Nichtverfügbarkeit - auszuwechseln.

### 5. Schulungsunterlagen

Soweit Bühler den Schulungsteilnehmern während der Schulung Schulungsunterlagen zur Verfügung stellt, verbleiben alle Rechte an diesen Schulungsunterlagen bei Bühler. Bühler gewährt den Schulungsteilnehmern ein nicht ausschliessliches Recht, die Schulungsunterlagen im Rahmen der Schulung zu nutzen. Jegliche Nutzung für andere Zwecke als die Schulung, Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Bühler nicht gestattet.

#### 6. Kosten und Gebühren

Die Schulungsgebühr setzt sich aus den Kurskosten und den Kosten für die Unterkunft zusammen (optional, wenn eine Unterkunft gebucht wird). Die Schulungsgebühr ist netto ohne Abzüge und pro Schulungsteilnehmer. Die Kosten für die Schulungsunterlagen sind in der Schulungsgebühr enthalten, die gesetzliche Mehrwertsteuer wird in der Rechnung separat ausgewiesen. Wird auch eine Unterkunft gebucht, setzen sich die Übernachtungskosten aus den Übernachtungskosten (1 Übernachtung vor Beginn der Schulung und 1 Übernachtung pro vollem Schulungstag), den Frühstückskosten und eventuellen Transportkosten vom Hotel zum Schulungsort zusammen. Sofern in der Einzelbestellung nichts anderes vereinbart wurde, wird den Teilnehmern eine Unterkunft in einem Drei-Sterne-Hotel zu den örtlichen Bedingungen angeboten. Die Reisekosten sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen. Alle anderen Kosten, wie z. B. Kosten für eine Verlängerung des Aufenthalts nach Abschluss der Schulung, Essen und Getränke ausserhalb der gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten und Telefongebühren, sind ebenfalls vom Kunden bzw. dem Schulungsteilnehmer zu tragen.



#### 7. Zahlungsbedingungen

- a) Die Schulungsgebühr muss nach Erhalt der Rechnung und vor Beginn der Schulung in voller Höhe bezahlt werden.
- b) Bei einer Stornierung der Anmeldung durch den Kunden erhebt Bühler die folgenden Gebühren:
- Stornierung 22 oder mehr Kalendertage vor Schulungsbeginn: keine Stornogebühr
- Stornierung 21 bis 11 Kalendertage vor Schulungsbeginn: 10% der gesamten Schulungsgebühr
- Stornierung 10 bis 3 Kalendertage vor Schulungsbeginn: 50% der gesamten Schulungsgebühr
- Stornierung 2 oder weniger Kalendertage vor Beginn der Schulung: 100% der gesamten Schulungsgebühr. Die Stornierung muss bis zum angegebenen Datum schriftlich bei Bühler eingehen.
- c) Der Kunde ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern er dies Bühler vor Beginn der Schulung schriftlich mitteilt.

### 8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen sind die in den Schulungsunterlagen angegebenen Bühler-Werke, sofern im Einzelauftrag nichts anderes vereinbart ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind die Schulungsteilnehmer/innen verpflichtet, den Anweisungen der Schulungsleiter/innen und von Bühler auf dem Schulungsgelände jederzeit Folge zu leisten. Geräte und Räume auf dem Schulungsgelände dürfen von den Schulungsteilnehmern nur im Rahmen der Schulung und in Anwesenheit des Schulungsleiters benutzt werden.

### 9. Visa / Genehmigungen

Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sich rechtzeitig um die notwendigen Genehmigungen und Visa zu kümmern. Dabei hat der Kunde zu berücksichtigen, dass die Schulungen in verschiedenen Ländern stattfinden können, wie in den jeweiligen Schulungsunterlagen aufgeführt. Alle Kosten, die durch die nicht rechtzeitige Beschaffung von Genehmigungen und Visa entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

### 10. Versicherungen

Der Kunde ist für den Abschluss einer Versicherung für die Schulungsteilnehmer/innen verantwortlich, z.B. bei Krankheit, Unfall und medizinischer Behandlung. Bühler schliesst keine Versicherungen für die Schulungsteilnehmer/innen ab.

### 11. Reiseinformationen

Informationen zu Unterkunft und Anreise werden dem Kunden zu gegebener Zeit mitgeteilt. Besondere Wünsche in Bezug auf Unterkunft und Verpflegung müssen Bühler vom Kunden rechtzeitig mitgeteilt werden. Andernfalls wird eine europäische Verpflegung angeboten.

### 12. Höhere Gewalt

- a) Bühler ist berechtigt, die Schulung auszusetzen, wenn Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von Bühler liegen und die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelauftrags nicht vorhersehbar waren, wie z. B. Feuer, Explosionen, Naturereignisse (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen, Epidemien, Mobilisierung, Beschlagnahme, Krieg, Piraterie, Aufruhr, Embargos, Boykott, Transportmangel usw.) die Durchführung der Ausbildung unmöglich machen. wie z. B. Feuer, Explosionen, Naturereignisse (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen), Epidemien, Mobilisierung, Beschlagnahmung, Krieg, Piraterie, Aufstände, Embargos, Boykotte, Mangel an Transportmitteln usw., die Durchführung der Ausbildung unmöglich machen oder übermässig erschweren; die gleichen Grundsätze gelten, wenn die Subunternehmer von Bühler von solchen Umständen betroffen sind.
- b) Bühler informiert den Kunden innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich über den Eintritt und das Ende von Umständen höherer Gewalt.
- c) Die Frist für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen verlängert sich um die Dauer der Umstände höherer Gewalt und ihrer Auswirkungen.
- d) Bühler ist berechtigt, einen Einzelauftrag durch schriftliche Mitteilung zu kündigen, wenn ein Umstand höherer Gewalt länger als sechs Wochen andauert. In diesem Fall hat der Kunde Bühler für alle bereits erbrachten Leistungen und Kosten zu entschädigen, die vor dem Auftreten der höheren Gewalt bereits angefallen sind.



#### 13. Schutz der Daten

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Bühler Zugriff auf personenbezogene Daten (d. h. Informationen über identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen wie Namen, Funktionen oder Kontaktdaten) der Mitarbeiter, Beauftragten und sonstigen Mitarbeiter des Kunden haben kann. Diese personenbezogenen Daten können von oder im Namen von Bühler in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von Bühler, die unter www.buhlergroup.com/privacy abrufbar ist, verarbeitet werden, um Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, für das diese AGB gelten, wahrzunehmen und/oder zu erfüllen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, sein Personal darüber zu informieren, dass Bühler berechtigt ist, personenbezogene Daten zu verarbeiten und, falls erforderlich, eine gültige Zustimmung einzuholen. Der Kunde weist insbesondere auf das Recht von Bühler hin, personenbezogene Daten unter Wahrung eines vergleichbaren Datenschutzniveaus an Dritte oder Dritte im Ausland zu übermitteln.

### 14. Haftung

- a) Vorbehaltlich entgegenstehender Bestimmungen dieser AGB und zwingender Bestimmungen des anwendbaren Rechts haftet keine der Parteien gegenüber der anderen für indirekte oder Folgeschäden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf entgangene Aufträge, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn und alle anderen indirekten oder Folgeschäden.
- b) Vorbehaltlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist die gesamte Haftung von Bühler aus diesem Vertrag auf die Schulungsgebühr beschränkt.

### 15. Beendigung eines Einzelauftrags

- a) Bühler ist berechtigt, einen Einzelauftrag fristlos zu kündigen, wenn aa) der Kunde die Schulungsgebühr gemäss Ziffer 7 a) nicht bezahlt hat; oder bb) der Kunde gegen eine Bestimmung dieser AGB verstossen hat und dieser Verstoss nicht innerhalb von fünf (5) Tagen, nachdem Bühler den Kunden auf den Vertragsverstoss hingewiesen hat, abgestellt wurde oder cc) Bühler feststellt, dass die Teilnahme des Kunden einen Verstoss gegen gesetzliche und interne Vorschriften darstellt. In einem solchen Fall ist Bühler berechtigt, die Schulungsgebühr in voller Höhe einzubehalten.
- b) Wenn der Kunde die Anmeldung storniert, erfolgt eine vollständige Rückerstattung gemäss Klausel 7 b) oben.

### 16. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und der Einzelbestellung ergeben, ist ausschließlich CH-9240 Uzwil. Die AGB und die Einzelbestellung unterliegen dem materiellen Schweizer Recht.

Bühler AG, CH - 9240 Uzwil